



**Besondere  
Schienennetz-  
benutzungsbedingungen  
- SNB-BT -**

**der**

**Vorwohle – Emmerthaler  
Verkehrsbetriebe GmbH**

**VEV**

**Veröffentlichungsstand 29. September 2009**

**gültig ab 12. Dezember 2010**

## 1. Allgemeines

Bei den gelten die Schienennetzbenutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege allgemeiner Teil -SNB-AT - mit Stand vom 22.September 2009. Betreiber der Schienenwege im Sinne der SNB-AT sind die Vorwohle – Emmerthaler Verkehrsbetriebe GmbH.

Die Vorwohle – Emmerthaler Verkehrsbetriebe GmbH betreiben folgende Infrastruktur:

Bodenwerder-Linse – Grohnde – Emmerthal (Anschluß an das Netz der DB Netz AG)

Die Strecke ist eine eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenbahn.

Der Betrieb wird im Zugleitbetrieb gemäß FV-NE durchgeführt.

## 2. Belastbarkeit der Strecken

Strecke von	bis	Achslast	Meterlast	Streckenklasse
Bodenw.-Linse	Grohnde	16 t	5 t/m	A
Grohnde	Anschl. GWK	20 t	8 t/m	C4
Anschl. GWK	Emmerthal	22,5 t	8 t/m	D4

## 3. Angewendetes Regelwerk

Auf der Infrastrukturen der VEV wird das betriebliche Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen angewendet.

Durch die Trassennutzer sind folgende Regelwerke im Rahmen der verordnungsrechtlichen Bestimmungen;

- Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO),
- Eisenbahn-Signalordnung (ESO)

auf der Infrastruktur der VEV verbindlich anzuwenden:

- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - FV-NE -
- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - Buvo-NE -
- Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - SIG-VB-NE -
- Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei der Benutzung von Eisenbahninfrastrukturen, die dem öffentlichen Verkehr dienen (Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie, - VDV-Schrift 753 -)
- Richtlinie über die Anforderung an die Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb (Befähigungsrichtlinie - VDV-Schrift 754 -)

- Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege (Streckenkenntnis-Richtlinie, - VDV-Schrift 755 -)
- Sammlung betrieblicher Vorschriften der VEV - SbV -

Änderungen zu den genannten Regelwerken treten stets am Tag des nächsten Fahrplanwechsels im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung über den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung – EIBV) der dem Tag Veröffentlichung der Änderung folgt, in Kraft, es sei denn, daß ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die VEV veröffentlicht oder durch die zuständigen Aufsichtsbehörde angeordnet wird oder aus rechtlichen Regelungen ergibt sich etwas anders.

#### **4. Technische Parameter für den Netzzugang**

Aufgrund des Zugleitbetriebes müssen die Fahrzeuge, die die Strecke der VEV GmbH befahren, mit Mobil-Telefon ausgerüstet sein.

Alle Weichen in Hauptgleisen und flankenschützende Einrichtungen (Weichen und Gleissperren) sind ortsbedient und handgestellt. Es sind entsprechende Schlüssel für die Handverschlüsse erforderlich.

Auf der Strecke sind technische Bahnübergangssicherungsanlagen (LO-Anlagen) mit besonderen Schließungen vorhanden.

Die Schlüssel für die Handverschlüsse und techn. Bahnübergangssicherungen werden gemäß der jeweils erforderlichen betrieblichen Regelungen durch die VEV GmbH zur Verfügung gestellt.

##### **Personenverkehrsanlagen:**

Auf der Strecke werden keine Anlagen für den Personenverkehr (Bahnsteige) vorgehalten.

##### **Anlagen für den Güterverkehr:**

Auf der Strecke stehen keine durch die VEV GmbH vorgehaltenen Güterverkehrsanlagen zur Verfügung.

In der Anschlußstelle Grohnde ist ein Privatgleisanschluß des Gemeinschaftskraftwerk Grohnde GmbH & Co. KG (GKW) vorhanden.

Auf der Strecke stehen auf folgenden Bahnhöfen Gleise zur Zugbildung mit Längen von mindestens 250 m zur Verfügung:

Grohnde (Abstellung, Zugbildung)

Bodenwerder-Linse (Abstellung, Zugbildung)

## 5. Zuweisung von Zugtrassen

Zugtrassen werden nach eingehenden Bestellungen zugewiesen.  
Mangels Regeltrassen ist kein Netzfahrplan aufgestellt.

Zuweisende Stelle sind die

Vorwohle – Emmerthaler  
Verkehrsbetriebe GmbH  
Am Bahnhof 1  
D - 37619 Bodenwerder

## 6. Nutzungsentgelte

Das Nutzungsentgelt der Strecke der VEV GmbH wird auf der Basis der Entfernung der genutzten Trassen berechnet.

Für die Abstellung von Fahrzeugen werden getrennte Entgelte nach Dauer (tagsgenau) und Anzahl der abgestellten Fahrzeuge berechnet.

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse sind folgende Leistungen enthalten:

- Die Nutzung der für die Zugfahrt benötigten Haupt-, Strecken- und Nebengleise
- Erforderliche Rangierfahrten zu Beginn und zu Ende der Zugfahrten.

Bei Zugfahrten mit besonderem Planungsaufwand, wie z.B. Zugfahrten mit außergewöhnlichen Sendungen sind die entstehenden Zusatzkosten getrennt zu vergüten.

Zugtrassen, die mehr als 5 Arbeitstage vor der geplanten Nutzung abbestellt werden, sind entgeltfrei.

Bei Zugtrassen, die in der Zeit 5 Arbeitstage bis 24 h vor der geplanten Nutzung abbestellt werden, ist ein Stornierungsentgelt in Höhe von 90% des Trassenpreises zu entrichten.

Ansonsten ist das volle Nutzungsentgelt zu entrichten.

## 7. Inkrafttreten / Änderungen

Gegen die Schienennetzbenutzungsbedingungen der Vorwohle – Emmerthaler Verkehrsbetriebe GmbH können Zugangsberichtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen. Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

Vorwohle – Emmerthaler  
Verkehrsbetriebe GmbH  
Am Bahnhof 1  
D - 37619 Bodenwerder

Änderungen werden im Internet unter folgender Internetadresse bekannt gegeben:

<http://www.vev-bodenwerder.de/>